

Bern, den 29. Dezember 1913.

An die Luftfahrzeugbau G.m.b.H.

Johannisthal.

In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 9. Dezember teile ich Ihnen mit, dass die s.Zt. meinem Mechaniker mitgegebenen Werkzeuge und Ersatzteile anfangs Januar per Frachtgut an die aufgegebene Adresse zurückgesandt werden. Ich werde mir erlauben, die für dieselben bei der Einfuhr bezahlten Zollgebühren sowie die Transportkosten Berlin-Bern und zurück mit der Rücksendung gegen Nachnahme zu erheben. Die Auslagen werden sich auf ca. Fr. 40.- belaufen. Die Belege werde ich Ihnen einsenden.

Hochachtungsvoll !